

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	12.11.2012

**Hebesatzsatzung der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2012;
hier: Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das VG Köln**

Nach Versand der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2012 wurden diverse Klagen hinsichtlich der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B von 500 % auf 515 % erhoben. Hierzu liegt nun die erste Gerichtsentscheidung vor. Das VG Köln hat mit Gerichtsbescheid vom 11.10.2012 die Rechtmäßigkeit der Hebesatzsatzung vom 24.01.2012 festgestellt. Es bleibt abzuwarten, ob noch Antrag auf mündliche Verhandlung oder auf Zulassung der Berufung gestellt wird.

Der Gerichtsbescheid liegt in anonymisierter Form zur Kenntnisnahme bei.

gez. Klug